



Stellungnahme des Energieberaterverbandes GIH zum BMWK-Konzept der BEG-Reform 2023

Berlin, 30. September 2022

Der GIH als Deutschlands größter Energieberaterverband bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Viele der ausgeführten Änderung wie die Erweiterung der Antragsberechtigung, die Förderung von Eigenleistungen, die stärkere Einbindung von Energie-Effizienz-Experten und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien sind langjährige GIH-Forderungen. Daher unterstützt der GIH diese und bietet seine Expertise bei der detaillierten Ausarbeitung an.

Neben Änderungen bei den Förderbestimmungen der BEG benötigt es auch substantielle Veränderungen bei der Antragstellung, -bearbeitung und -prüfung, damit Gebäude zügig ein hohes Effizienzniveau erreichen. Dazu ist eine Digitalisierungsstrategie und den Abbau bürokratischer Hürden von Nöten. Sonst sanieren Eigentümer außerhalb der Förderung und somit meist weniger ambitioniert.

Die vorgelegten Änderungen an der BEG weisen in eine richtige Richtung. Der GIH weist jedoch auf Details hin, die die Energieeffizienz von Gebäuden deutlich steigern können.

Generell sollten mit der Novelle auch erfolgreiche Absolventen der anspruchsvollen der BAFA-Qualifikationsprüfung Energieberatung den Energieeffizienz-Experten gleichgestellt werdend und somit auch neben der BEG EM auch zur BEG WG zugelassen werden. Energieberater sind derzeit sehr gefragt. Durch diese Maßnahme können weitere Expertinnen und Experten als „Quereinsteiger“, die jedoch nicht die formalen Anforderungen an die EEE-Listung erfüllen, zu einer Energieberater-Weiterbildungen gewonnen werden.

GIH Bundesverband

Unter den Linden 10
10117 Berlin
Fon: 030 340602370
buero@gih.de
www.gih.de

BEG EM

Materialkosten

Der GIH begrüßt die Förderung von Materialkosten bei Eigenleistungen und weist darauf hin, dass Energie-Effizienz-Experten unbedingt die Eigenleistungen überprüfen und abnehmen sollten. So kann die Qualität der Maßnahmendurchführung gewährleistet sowie mögliche Schwarzarbeit minimiert werden.

Nachhaltige Baustoffe

Der GIH bedauert, dass die Erhöhung des Lambda-Wertes für Verwendung nachwachsender Rohstoffe bei Kerndämmung doch nicht auf 0,04 W/(m K) erhöht wird. Diese Rohstoffe benötigen meist einen deutlich niedrigeren Anteil an grauer Energie, weisen aber oft auch eine etwas niedrigere Dämmwirkung auf und sollten daher besonders unterstützt werden.

Adaptive hydraulische Abgleich

Der GIH hält den Einbau von Regelantrieben für einen adaptiven hydraulischen Abgleich für richtig, weist aber darauf hin, dass dies im VdZ-Bestätigungsformular ergänzt werden muss, da in offiziellen Dokumenten des BMWK auf dieses Formular verwiesen wird.

Anforderungen an Wärmeerzeuger

Die Wärmepumpe wird von offizieller Seite neben dem Wärmenetz als vorrangige Dekarbonisierungsmöglichkeit Wärmenetzen im Gebäudebereich gesehen. Aus Sicht des GIH kommt dabei der Effizienzgedanke zu kurz, denn Gebäudehülle und -technik müssen gemeinsam und gewerkeübergreifend betrachtet werden. Zwar begrüßt der GIH bei Wärmepumpen die Einführung einer Jahresarbeitszahl, weist aber darauf hin, dass neben einer effizienten Heizung auch eine ausreichende Dämmung der Gebäudehülle notwendig ist. Leider bleibt der Fördersatz für die Gebäudehülle weiterhin nur bei max. 20 Prozent, während die Fördersätze für die Gebäudetechnik bei bis zu 40 Prozent liegen. Die Gebäudehülle sollte mit Gebäudetechnik im Einklang sein. Durch energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle werden Energieverbräuche deutlich sofort, mittel- und langfristig gesenkt. Daher sollten Maßnahmen an der Gebäudehülle stärker gefördert werden.

Zudem fehlen dem GIH Förderungsmöglichkeiten für Gebäude, in denen der Einsatz einer Wärmepumpe technisch nicht umsetzbar ist. Dies betrifft zum Beispiel Hallen ab einer Höhe von 4 m im Nichtwohnbereich. Für Fälle, in denen keine regenerativen Energien sinnvoll und wirtschaftlich eingesetzt werden können, sollte man den Austausch von effizienten Gasheizungen erwägen, wenn diese zu einer deutlichen Effizienzsteigerung (wie z.B. 60 % besser als bisher) führen.

Der GIH hält für richtig, dass bei einer Förderung von Wärmepumpen oder Biomasseheizung das Gebäude zu mindestens 65 Prozent durch erneuerbare Energien beheizt werden soll. Der GIH plädiert bei der Anerkennung von netzbezogenem Strom als erneuerbar für eine Ergänzung: „Bei Wärmepumpen für Heizung und Warmwasser

sowie bei Wärmepumpen mit dezentraler Warmwasserversorgung über andere elektrische Wassererwärmer/Durchlauferhitzer wird auch der netzbezogene Strom vollständig als erneuerbar anerkannt.“

BEG WG / NWG

EE-Klasse

Der GIH begrüßt, dass der EE-Anteil bei der EE-Klasse auf mindestens 65 % steigt und erwägt, dass neben in Wärmepumpen genutzter, netzbezogener Strom sowie Abwärme aus Wärmerückgewinnungsanlagen dies auch bei dezentraler Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer gelten könnte. Allerdings sollte dies erst dann der Fall sein, wenn der Anteil an Erneuerbaren Energien im Strommix, uns insbesondere bei der Fern- und Nahwärme, deutlich höher als jetzt ist.

Zuschussvariante

Der GIH bedauert, dass die Zuschussmöglichkeit bei BEG WG / NWG nicht wieder aufgenommen wird, da dies eine geeignete Möglichkeit ist, um den Sanierungsstau zu lösen und auch gerade einen Anreiz zur Sanierung von bislang nicht energieeffizienten Gebäuden schafft. Viele Sanierungswillige wie ältere Personen, Wohnungseigentümergeinschaften oder Bauträger wollen oder können keine Kredite für Effizienzhäuser bekommen.

Tilgungszuschuss EH/EG Denkmal

Zudem sind aus Sicht des GIH die Fördersätze für EH / EG Denkmal zu niedrig, um Anreize für eine energieeffiziente Sanierung zu schaffen. Erforderlich wäre eine grundlegende Reform der Förderung für Denkmäler und erhaltenswerte Bausubstanz, da diese Gebäude aufgrund der begrenzten Fördermöglichkeiten von der energetischen Sanierung im Wesentlichen ausgenommen werden. Dies führt zum Leerstand und zum Verfall der Denkmalsubstanz.

Der Energieberaterverband GIH steht bei Nachfragen und weiterer Detailausarbeitung gerne unter 030-340 70 2370 oder info@gih.de zur Verfügung.